

Stoffmonographie - Pentachlorphenol

Gemeinsame Stellungnahme der Kommission „Human-Biomonitoring“ des Umweltbundesamtes und des Arbeitskreises der Umweltmedizinischen Beratungsstellen/Ambulanzen (AK UMB/UMA) zum Thema

Die Kommission „Human-Biomonitoring“ des Umweltbundesamtes (UBA) hat im Juni 1997 im Bundesgesundheitsblatt die Stoffmonographie „Pentachlorphenol - Referenz- und Human-Biomonitoring(HBM)-Werte“ veröffentlicht.

Diese Publikation stieß teilweise auf Kritik z. B. bei umweltmedizinisch arbeitenden Ärzten im „Arbeitskreis der Umweltmedizinischen Beratungsstellen/Ambulanzen (AK UMB/UMA)“. Die Kommission lud Vertreter des AK UMB/UMA zu einer gemeinsamen Erörterung ein. Das zwischen der Kommission und den Vertretern des AK UMB/UMA abgestimmte Resümee wird im folgenden wiedergegeben und lässt sowohl Konsens als auch Dissens zwischen der Kommission und den Kritikern der Stoffmonographie Pentachlorphenol transparent werden.

Resümee

A) Konsens zwischen der Kommission Human-Biomonitoring des Umweltbundesamtes und den Mitgliedern der AK UMB/UMA

- AK UMB/UMA und HBM-Kommission stimmen darin überein, dass bei richtiger Anwendung, d. h. unter Würdigung der Anamnese, der Symptomatik und der zeitlichen Zusammenhänge, die von der Kommission herausgegebenen Werte (Referenz- und HBM-Werte) für die Praxis generell hilfreiche Orientierungen sind.
- Referenzwerte sind von Werten zur gesundheitlichen Bewertung zu unterscheiden.
- Der AK UMB/UMA und die HBM-Kommission halten das Human-Biomonitoring (insbesondere Serum/Blut) für geeignet, aktuelle Belastungen mit PCP zu erkennen.
- Die in der Monographie vorgestellten Referenzwerte für PCP sind aufgrund des weiteren Rückgangs der Belastung überholt und werden deshalb aktualisiert. Eine entsprechende Stellungnahme

- lungnahme der Kommission wurde kürzlich fertiggestellt und im Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz Bd 42 (7): 599-600 (1999) publiziert.
- Die Durchführung weiterer Studien zum sog. Holzschutzmittelsyndrom (HSM-Syndrom) wäre wünschenswert.
- Die HBM-Werte geben kein Niveau an, bis zu dem „aufgefüllt“ werden kann. Bei kritischer Anwendung behindern sie Präventionsmaßnahmen nicht. Die Worte „oder umwelthygienischer“ auf S. 218 des Bundesgesundheitsblattes 6/97 Abs. 2 vorletzte Zeile“ können missverstanden werden und sind deshalb zu streichen, da auch unter dem HBM-I-Wert aus präventiven Gesichtspunkten gehandelt werden kann.

B) Dissens zwischen der Kommission Human-Biomonitoring des Umweltbundesamtes und den Mitgliedern der AK UMB/UMA

- Die unbefriedigende Datenlage zur Festlegung der HBM-Werte für PCP wird vom AK UMB/UMA und von der Kommission unterschiedlich interpretiert:

Die Vertreter des AK UMB/UMA sind der Meinung, dass die im Text der PCP-Monographie als Begründung zitierten Studien keine ein expert judgement unterstützende Aussagen zu gesundheitlichen Effekten oder Nichteffekten in der Allgemeinbevölkerung ermöglichen.

Die HBM-Kommission des Umweltbundesamtes hält auf der Grundlage aller ihr vorliegender Erkenntnisse die Ableitung des HBM-II-Wertes als expert judgement für gerechtfertigt. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, die die HBM-Werte für PCP in Frage stellen oder andere Werte besser begründen, so wird die Kommission nicht zögern, diese anzuwenden und zu verwerten.